



Das Beratungsangebot der RZU

Erstberatung

Coaching

Grenzüberschreitende Themenfindung

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich als RZU-Präsident ausserordentlich, dass wir Ihnen die vorliegende Broschüre zum Beratungsangebot der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) überreichen dürfen. Die Beratung ist ein weiteres attraktives Dienstleistungsangebot der RZU-Geschäftsstelle für Sie in den Regionen und Gemeinden im RZU-Gebiet. Dieses Angebot schärft auch das Profil und die Tätigkeit der RZU-Geschäftsstelle. Sie kann so ihre vielfältigen fachlichen und inhaltlichen Kompetenzen direkt in den konkreten Planungsalltag einbringen. Die Geschäftsstelle profitiert selber auch davon, dass sie unmittelbar mit den Fragestellungen konfrontiert wird, welche die RZU-Mitglieder beschäftigen. Auf dieser Basis können die Beratungs- und die Projektaktivitäten der RZU weiter aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht ausgestaltet werden.

Auch aus Sicht als Präsident der Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) und als Gemeindepräsident von Regensdorf begrüsse ich das neue Beratungsangebot der RZU-Geschäftsstelle sehr. Auf regionaler Ebene beschäftigen wir uns ja unter anderem intensiv mit den Themen Arbeitsplatz-Entwicklung, Energie, Verkehr und Wohnen. In der Gemeinde Regensdorf setzen wir uns aktuell gleichzeitig mit der Planung eines der grössten Entwicklungsgebiete im Kanton Zürich und mit der Herausforderung einer sinnvollen Weiterentwicklung einer Grosssiedlung aus den 1960er Jahren auseinander. Das Beratungsangebot der RZU kann bei diesen vielschichtigen Themenstellungen wichtige Beiträge liefern, so zum Beispiel in der Klärung und Schärfung von planerischen Aufgabenstellungen, in der Förderung des Austausches zwischen den verschiedenen Planungsträgern, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, aber auch bei der gemeinsamen Behandlung von Aufgabenstellungen in grenzüberschreitenden Räumen.

Es würde mich freuen, wenn das Beratungsangebot der RZU rege in Anspruch genommen wird. Damit findet in Zukunft auch ein intensiverer Wissens- und Erfahrungsaustausch in unserem Gebiet statt, wovon wir alle nur profitieren können. Dies ist eine wertvolle Dienstleistung für die Menschen, die in unserem eng verflochtenen Raum leben und arbeiten.

Zürich, 11. Mai 2015

Der Präsident
Max Walter



Impressum

Autoren:
Angelus Eisinger und Marc Zaugg Stern

Illustrationen:
Witali Späth

Design:
Binkert Partner, Zürich

Fassung vom:
11.05.2015

Zitervorschlag:
Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU (2015):
Das Beratungsangebot der RZU. Erstberatung –
Coaching – grenzüberschreitende Themenfindung.
Fassung vom 11.05.2015. Zürich: RZU.

© Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich
Tel. 044 387 10 40 | info@rzu.ch | www.rzu.ch

INHALT

VORWORT	3
EINLEITUNG	5
BAUSTEIN «ERSTBERATUNG»	6
BAUSTEIN «COACHING»	8
BAUSTEIN «GRENZÜBERSCHREITENDE THEMENFINDUNG»	10
TABELLARISCHE ÜBERSICHT ÜBER DIE BAUSTEINE DES BERATUNGSANGEBOTS	12
GRUNDSÄTZE ZUR BERATUNGSTÄTIGKEIT	14

EINLEITUNG

In diesem Handbuch stellt die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) ihre neue Dienstleistung im Bereich der Planungsberatung vor. Das Angebot ist eine wichtige Erweiterung der bestehenden Palette der Dienstleistungen der Geschäftsstelle zuhanden der RZU-Mitglieder. Es richtet sich an die sechs RZU-Planungsregionen mit ihren insgesamt 70 Mitgliedsgemeinden sowie an die Planungsregion Stadt Zürich.

Das neue Angebot der Geschäftsstelle der RZU fällt in eine Zeit, in der die Regionen und Gemeinden in der Planung und Raumentwicklung vor grossen und teilweise neuartigen Herausforderungen stehen. Die Fragen des Wachstums, der Verdichtung und der Innenentwicklung müssen immer mehr im Bestand gelöst werden. Dies verlangt nach neuen Vorgehensweisen und der Berücksichtigung einer Vielzahl von Interessen und Einflussfaktoren.

Mit dem hier vorgestellten Beratungsangebot möchte die Geschäftsstelle die RZU-Mitglieder bei diesen Aufgaben gezielt unterstützen. Dabei konzentriert sie sich insbesondere auf Schnittstellenthemen und auf die Phasen des Einstiegs und der Vorbereitung eigentlicher Planungsprozesse. In diesen Phasen werden wichtige Weichen bezüglich der behandelten Themenstellungen und hinsichtlich der Ansatzpunkte für das weitere Vorgehen gestellt. Von Seiten der Politik und der Behörden besteht hier häufig Diskussions- und Klärungsbedarf. Dieser wird in der Regel jedoch nicht durch Dienstleistungen von privaten Büros oder durch die Beratungsangebote der übergeordneten Verwaltungseinheiten abgedeckt. Das Beratungsangebot der RZU fokussiert auf diese Nische oder «Leerstelle» in der planerischen Betreuung der Gemeinden und Regionen.

Die Geschäftsstelle nimmt bei der Wahrnehmung ihres Beratungsauftrages eine neutrale, sach- und themenbezogene Rolle ein. Sie unterstützt so die RZU-Mitglieder bei der Klärung und Schärfung von planerischen Fragestellungen sowie bei der Diskussion möglicher Vorgehensweisen und Prozesse bei nachgelagerten Planungsschritten.

Im vorliegenden Handbuch werden die folgenden drei «Bausteine» des Beratungsangebots der RZU vorgestellt und illustriert:

1. «Erstberatung» – eine niederschwellige und kostenlose Beratung zur Klärung und Schärfung von planerischen Aufgabenstellungen;
2. «Coaching» – ein Plattformangebot zur gemeinsamen Behandlung von Themen, die von mehreren RZU-Mitgliedern als relevant erachtet werden;
3. «grenzüberschreitende Themenfindung» – die Unterstützung bei der Entwicklung von gemeinsamen Themenstellungen und Schwerpunkten in grenzüberschreitenden Gebieten.

Das Handbuch schafft für jeden dieser Bausteine des neuen Beratungsangebots einen Überblick über die Grundsätze und Vorgehensweisen, über Aspekte der Finanzierung, der Ergebnisaufbereitung und des Controlling.

Das Beratungsangebot der RZU fusst auf einem Mandat, das die Geschäftsstelle zwischen März und September 2014 im Auftrag des RZU-Vorstands entwickelt hat. Im September 2014 stimmte der Vorstand den in einem Grundsatzpapier festgelegten Eckwerten dieses Mandats zu.

Das Beratungsangebot der Geschäftsstelle startet am 1. Juli 2015 in einer dreijährigen Pilotphase. In dieser Phase wird das Angebot bezüglich der angefragten Themen- und Problemstellungen regelmässig evaluiert, damit gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Vorstand Anpassungen oder Verbesserungen vorgenommen werden können.

BAUSTEIN ERSTBERATUNG / UNTERSTÜTZUNG BEI DER KLÄRUNG UND PRÄZISIERUNG VON PLANERISCHEN AUFGABENSTELLUNGEN

Der Baustein «Erstberatung» ermöglicht den Gemeinden, Städten und Regionen im RZU-Gebiet Unterstützung bei der Klärung und Schärfung von planerischen Problem- und Fragestellungen, die für die jeweiligen Planungsträger relevant sind.

Alle Mitglieder der RZU können sich mit planerischen Anliegen an die Geschäftsstelle wenden. In der Erstberatung geht es aber nicht um konkrete Lösungen von planerischen Alltagsproblemen, sondern um die Schärfung und Präzisierung von planerischen Fragestellungen.

Die Erstberatung findet in zwei Stufen statt, einem Initialgespräch und einem Beratungsgespräch.

Nach der Anfrage einer Gemeinde oder einer Region findet ein Initialgespräch (1. Stufe) mit dem Direktor statt. Dabei werden Problem-, Frage- und Themenstellungen gesichtet und konkretisiert.

Im Anschluss an dieses Gespräch entscheiden der Direktor und der Präsident fallbezogen, ob die Anfrage weiter verfolgt werden soll. Der Direktor unterrichtet anschliessend die betreffende Gemeinde oder Region über den zu begründenden Entscheid und lädt zum eigentlichen Beratungsgespräch ein oder erteilt eine Absage.

Das eigentliche Beratungsgespräch (2. Stufe) liefert eine angemessene Klärung der anstehenden planerischen Aufgabe, eine Schärfung der bestehenden Problem- und Fragestellungen sowie Empfehlungen für die Weiterbearbeitung. Je nach Situation können im Gespräch z.B. Hinweise auf Referenzprojekte und Vorgehensweisen gegeben werden. Die Erstberatung ist mit den Empfehlungen zum weiteren Vorgehen abgeschlossen. Die Beratungstätigkeit wird durch die Geschäftsstelle zu Händen der Gemeinde/Region dokumentiert.



Baustein «Erstberatung»

Illustrative Beispiele für den Baustein Erstberatung

- Eine Gemeinde erörtert zusammen mit der RZU-Geschäftsstelle mögliche Ansatzpunkte für Nachverdichtungen in bestimmten Quartieren oder Ortsteilen.
- Eine Gemeinde erarbeitet unter Einbezug der RZU-Geschäftsstelle eine Auslegeordnung von Zielkonflikten bei kommunalen Entwicklungsfragen.
- Eine Region präzisiert zusammen mit der Geschäftsstelle die strategischen Frage- und Problemstellungen, welche in einem Workshop zur künftigen Regionalentwicklung vertieft werden sollen.

Zusammenstellung der wichtigsten Fakten zum Baustein Erstberatung

Adressaten des Angebots / «Antragstellende»:	Gemeinden, Städte und Regionen im RZU-Gebiet
Ziele der Beratung:	Schärfung und Präzisierung von Problem- und Fragestellung und von weiteren Vorgehensschritten
Ansprechpartner Geschäftsstelle:	Direktor
Entscheidung über Durchführung der Beratung:	Direktor und RZU-Präsident entscheiden nach Initialgespräch über die Fortsetzung
Ablauf und Umfang der Beratung:	zweistufiges Verfahren mit einem Initial- und einem eigentlichen Beratungsgespräch
Rolle und Beteiligung der Geschäftsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von kleineren Recherchen • Erstellung und Diskussion von Auslegeordnungen zusammen mit den Beteiligten
Kosten:	Erstberatungen erfolgen unentgeltlich.
Dokumentation zuhanden der Prozessbeteiligten:	Protokollierung inkl. Hinweise auf Referenzprojekte sowie auf mögliche Ansätze und Partner
Produkte zuhanden der übrigen RZU-Mitglieder:	differenziertes Reporting über die behandelten Themenstellungen
Feedback zur Qualitätssicherung:	Fragebögen zuhanden der Beteiligten

BAUSTEIN COACHING / UNTERSTÜTZUNG BEI DER BEHANDLUNG GETEILTER FRAGESTELLUNGEN

Der Baustein «Coaching» bietet eine Plattform für die gemeinsame Behandlung von planerischen Problem- und Fragestellungen, die von mehreren RZU-Mitgliedern als relevant erachtet werden.

Eine ganze Reihe von zentralen Fragen wie die weitere Entwicklung der Ortskerne oder der Umgang mit Durchgangsverkehr beschäftigen viele Gemeinden und Regionen. Mit dem Coaching-Angebot möchte die Geschäftsstelle der RZU ihren Mitgliedsregionen und deren Gemeinden die Möglichkeit bieten, sich gemeinsam mit solchen Themen auseinanderzusetzen.

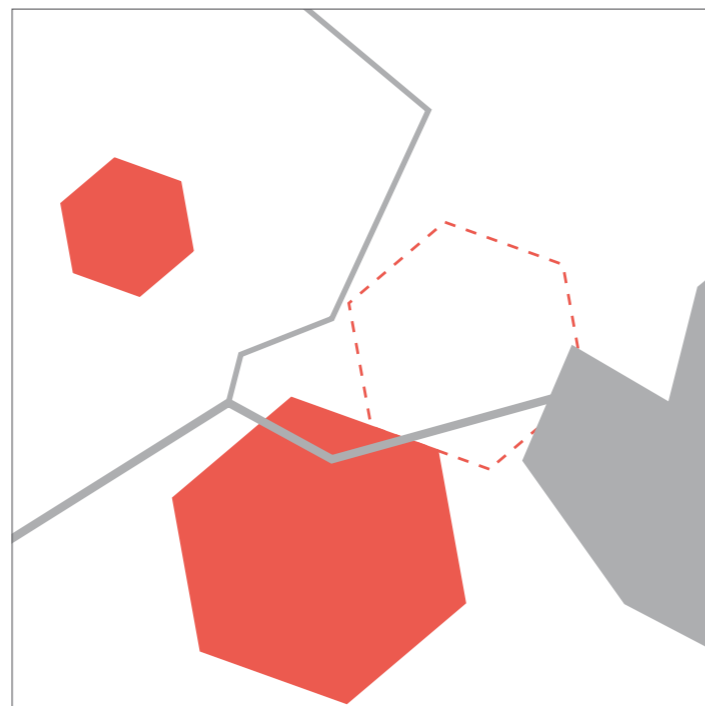
Im Rahmen des Bausteins «Coaching» bietet die RZU den Beteiligten eine Plattform zur gemeinsamen Behandlung solcher Themen- und Fragestellungen. Zudem kann sie im Zuge dieser Prozesse auch Moderationsaufgaben übernehmen.

Voraussetzung für ein Coaching ist, dass dieses von mehr als einer Gemeinde oder mehr als einer Region beantragt wird. In einem «Initialgespräch» (1. Stufe) wird das anstehende Thema gemeinsam diskutiert, ausgelotet und präzisiert. Im Anschluss entscheiden der Direktor und der Präsident über eine Durchführung oder über eine Absage, die begründet wird.

Im Falle der Durchführung des Coachings lädt der Direktor die anfragenden Gemeinden oder Regionen zu den nächsten Schritten ein, in denen der eigentliche Coaching-Prozess (2. Stufe) konzipiert und durchgeführt wird. Zu Beginn dieses Prozesses werden unter anderem der Umfang der unentgeltlichen Leistungen der Geschäftsstelle der RZU festgelegt, die Kosten des Gesamtprozesses abgeschätzt, der Kostenteiler bestimmt sowie weitere Projektpartner wie zum Beispiel externe Fachleute benannt (vgl. Tab. auf der rechten Seite).

Der Coaching-Prozess wird gemeinsam mit den Beteiligten dokumentiert.

Die Geschäftsstelle sorgt nach Abschluss des Coachings für eine Aufarbeitung der wesentlichen Fragestellungen, Vorgehensweisen und Erkenntnisse zuhanden aller RZU-Mitglieder.



Baustein «Coaching»

Illustrative Beispiele für den Baustein Coaching

- Zwei Gemeinden möchten unter Einbezug der RZU-Geschäftsstelle mögliche Zugänge und Optionen betreffend Umgang mit problembelasteten Wohnlagen an Durchfahrtsstrassen diskutieren.
- Drei Gemeinden möchten zusammen mit der RZU-Geschäftsstelle mögliche Ansatzpunkte und Erfahrungen bei der laufenden Innenentwicklung ausloten.
- Zwei Regionen möchten unter Einbezug der RZU-Geschäftsstelle über Strategien bei der Ansiedlung von Bildungsinstitutionen diskutieren, die zu einer Stärkung ihrer regionalen Zentren führen.

Zusammenstellung der wichtigsten Fakten zum Baustein Coaching

Adressaten des Angebots / «Antragstellende»:	An gleicher Fragestellung interessierte Gemeinden (mindestens 2) und/oder Regionen (mindestens 2) im RZU-Gebiet
Ziele der Beratung:	Präzisierung und Klärung individueller, aber gemeinsam geteilter Problemstellungen
Ansprechpartner Geschäftsstelle:	Direktor
Entscheidung über Durchführung und Umfang der Beratung:	Direktor und Präsident entscheiden fallweise nach Initialgespräch und legen den zeitlichen Maximalaufwand der RZU am Gesamtpaket fest.
Ablauf und Umfang der Beratung:	Initialgespräch / gegebenenfalls Klärung des weiteren Vorgehens / Durchführung des Coachings / Dokumentation und Aufbereitung der Ergebnisse
Rollen und Beteiligung der Geschäftsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in der Sichtung der Themenstellung • Unterstützung bei Konzeption, Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung des Prozesses • Aufbereitung der Ergebnisse zuhanden der RZU-Mitglieder
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Initialgespräch ist kostenlos. • Eine Kostenabschätzung für den gesamten Prozess wird zu Beginn des eigentlichen Coaching-Prozesses zusammen mit den Beteiligten erstellt. • Die Kosten für externe Fachpersonen und Räumlichkeiten sowie für weitere externe Leistungen müssen von den Beteiligten getragen werden. • Recherchen und weitere Leistungen, die den von Präsident und Direktor festgelegten zeitlichen Maximalaufwand der RZU übertreffen, werden nach Vorgabe des «RZU-Reglements über die Geschäftsführung» verrechnet oder extern vergeben.
Dokumentation zuhanden der Prozessbeteiligten:	Prozess- und Ergebnisdokumentation, die zusammen mit den Beteiligten erarbeitet wird
Produkte zuhanden der übrigen RZU-Mitglieder:	Aufarbeitung der wesentlichen Fragen und Ergebnisse für alle RZU-Mitglieder durch die Geschäftsstelle der RZU
Feedback zur Qualitätssicherung:	Fragebögen und Kurzinterviews mit den Beteiligten

BAUSTEIN GRENZÜBERSCHREITENDE THEMENFINDUNG / UNTERSTÜTZUNG BEIM UMGANG MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN GEBIETEN

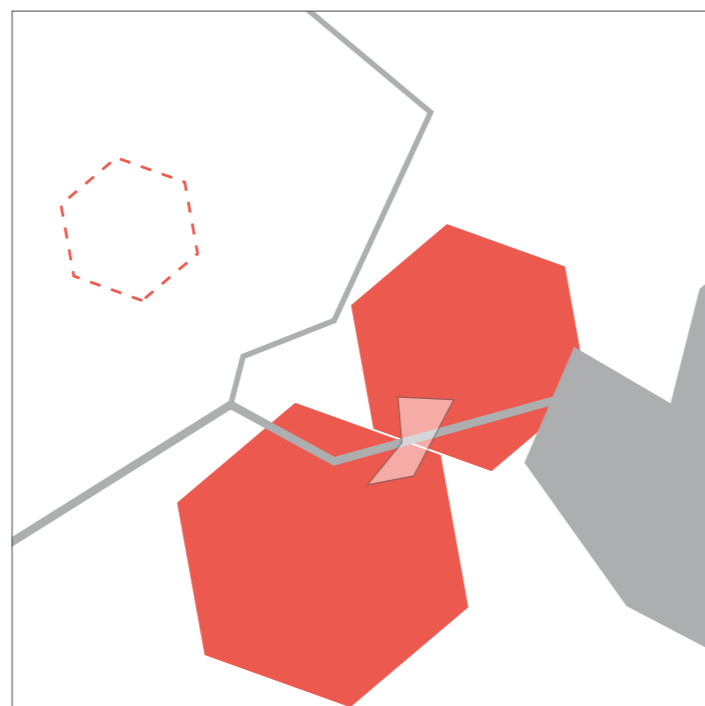
Der Baustein «grenzüberschreitende Themenfindung» bietet Unterstützung bei der Entwicklung von gemeinsamen Themenstellungen und Schwerpunkten in grenzüberschreitenden Gebieten.

Planung erfolgt meist vom Zentrum einer Gebietskörperschaft her und konzentriert sich auf das eigene Gebiet. Dies führt dazu, dass Grenzüberschreitenden Aufgaben- und Themenstellungen häufig zu wenig Gewicht beigemessen wird, obwohl solchen Belangen in der Planungspraxis faktisch eine immer höhere Bedeutung zukommt. Demgegenüber führt die gemeinsame Betrachtung eines grenzüberschreitenden Raums durch die zugehörigen Regionen oder Gemeinden häufig zu anderen und angemesseneren Aufgaben- und Themenstellungen als der isolierte Blick auf das Gebiet innerhalb der Regions- oder Gemeindegrenze.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Beratungsbaustein «grenzüberschreitende Themenfindung» die Mitgliedsregionen bei der kooperativen Entwicklung von geteilten Aufgabenstellungen, Herangehensweisen und Perspektiven bezüglich grenzüberschreitenden Gebieten. Das Angebot umfasst die Erörterung der Fragestellung in einem Initialgespräch sowie – abhängig von der Bewilligung – die Organisation und die Durchführung von Workshops. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsstelle diese Dienste auch für aneinander grenzende Gemeinden anbieten, sofern die betroffenen Regionen diese Aufgabe an die RZU delegieren. Dies gilt insbesondere für die Übergänge zwischen der Stadt Zürich als Planungsregion und den angrenzenden Gemeinden.

Um einen Prozess gemäss dem Baustein «grenzüberschreitende Themenfindung» auszulösen gelangen interessierte Regionen (bzw. Gemeinden) mit einer Anfrage für ein «Initialgespräch» (1. Stufe) an die Geschäftsstelle. Im Gespräch mit dem Direktor wird die Anfrage inhaltlich präzisiert. Der Direktor informiert den Ausschuss des RZU-Vorstands über die Anfrage der Regionen (bzw. der Gemeinden). Der Ausschuss entscheidet über die Durchführung.

Die Geschäftsstelle konzipiert zusammen mit den interessierten Regionen oder Gemeinden die weiteren Schritte (2. Stufe). Zu Beginn dieses Prozesses werden unter anderem der Umfang der unentgeltlichen Leistungen der RZU-Geschäftsstelle festgelegt, die Kosten des Gesamtprozesses abgeschätzt, der Kostenteiler bestimmt sowie wei-



Baustein «grenzüberschreitende Themenfindung»

tere Projektpartner wie etwa externe Fachleute benannt (vgl. Tab. auf der rechten Seite).

Der Prozess und die Ergebnisse des Prozesses werden gemeinsam mit den Beteiligten dokumentiert.

Die Geschäftsstelle sorgt nach Abschluss des Prozesses für eine Aufarbeitung der wesentlichen Erkenntnisse zuhanden aller RZU-Mitglieder.

Illustrative Beispiele für den Baustein grenzüberschreitende Themenfindung

- Zwei Regionen entwickeln unter Einbezug der RZU-Geschäftsstelle gemeinsame Perspektiven, Aufgaben und Strategien für den Umgang mit einem grenzüberschreitenden Gewerbegebiet.
- Zwei Gemeinden entwickeln zusammen mit der RZU-Geschäftsstelle Fragestellungen und Ansatzpunkte, die der faktischen Situation entlang einer gemeinsamen Hauptverkehrsachse angemessen sind.

Zusammenstellung der wichtigsten Fakten zum Baustein grenzüberschreitende Themenfindung

Adressaten des Angebots / «Antragstellende»:	Regionen oder Gemeinden mit grenzüberschreitenden Aufgabe- und Problemstellungen
Ziele der Beratung:	Erkennen und konzeptionelles Bearbeiten gemeinsamer Themenstellungen in grenzüberschreitenden Gebieten
Ansprechpartner Geschäftsstelle:	Direktor
Entscheidung über Durchführung und Umfang der Beratung:	Der Ausschuss entscheidet aufgrund der im Initialgespräch präzisierten Anfrage über die Durchführung und den zeitlichen Maximalaufwand der RZU für den Prozess.
Ablauf und Umfang der Beratung:	Initialgespräch / Konzeption, Organisation und Durchführung eines oder mehrerer Workshops (zusammen mit den Beteiligten) / Dokumentation und Aufbereitung der Ergebnisse
Rollen und Beteiligung der Geschäftsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in der Sichtung der Themenstellung • Unterstützung bei Konzeption, Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung des Prozesses • Aufbereitung der Ergebnisse zuhanden der RZU-Mitglieder
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Initialgespräch ist kostenlos. • Eine Kostenabschätzung für den gesamten Prozess wird zu Beginn des eigentlichen Prozesses zusammen mit den Beteiligten erstellt. • Die Kosten für externe Fachpersonen und Räumlichkeiten sowie für weitere externe Leistungen müssen von den Beteiligten getragen werden. • Recherchen und weitere Leistungen, die den von Präsident und Direktor festgelegten zeitlichen Maximalaufwand der RZU übertreffen, werden nach Vorgabe des «RZU-Reglements über die Geschäftsführung» verrechnet oder extern vergeben.
Dokumentation zuhanden der Prozessbeteiligten:	Prozess- und Ergebnisdokumentation, die zusammen mit den Beteiligten erarbeitet wird
Produkte zuhanden der übrigen RZU-Mitglieder:	Dokumentation für alle RZU-Mitglieder und externe Interessierte
Feedback zur Qualitätssicherung:	Fragebögen und Kurzinterviews mit den Beteiligten

TABELLARISCHE ÜBERSICHT ÜBER DIE BAUSTEINE DES BERATUNGSANGEBOTS

	Erstberatung	Coaching	Grenzüberschreitende Themenfindung
Adressaten des Angebots/ «Antragstellende»:	Gemeinden, Städte und Regionen im RZU-Gebiet	An gleicher Fragestellung interessierte Gemeinden (mindestens 2) und /oder Regionen (mindestens 2) im RZU-Gebiet	Regionen oder Gemeinden mit grenzüberschreitenden Aufgabe- und Problemstellungen
Ziele der Beratung:	Schärfung und Präzisierung von Problem- und Fragestellung und von weiteren Vorgehensschritten	Präzisierung und Klärung individueller, aber gemeinsam geteilter Problemstellungen	Erkennen und konzeptionelles Bearbeiten gemeinsamer Themenstellungen in grenzüberschreitenden Gebieten
Ansprechpartner Geschäftsstelle:	Direktor	Direktor	Direktor
Entscheidung über Durchführung der Beratung:	Direktor und RZU-Präsident entscheiden nach Initialgespräch über die Fortsetzung	Direktor und Präsident entscheiden fallweise nach Initialgespräch und legen den zeitlichen Maximalaufwand der RZU am Gesamtpaket fest.	Der Ausschuss entscheidet aufgrund der im Initialgespräch präzisierten Anfrage über die Durchführung und den zeitlichen Maximalaufwand der RZU für den Prozess.
Ablauf und Umfang der Beratung:	zweistufiges Verfahren mit einem Initial- und einem eigentlichen Beratungsgespräch	Initialgespräch/gegebenenfalls Klärung des weiteren Vorgehens/ Durchführung des Coachings /Dokumentation und Aufbereitung der Ergebnisse	Initialgespräch/Konzeption, Organisation und Durchführung eines oder mehrerer Workshops (zusammen mit den Beteiligten)/ Dokumentation und Aufbereitung der Ergebnisse
Rolle und Beteiligung der Geschäftsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von kleineren Recherchen Erstellung und Diskussion von Auslegeordnungen zusammen mit den Beteiligten 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung in der Sichtung der Themenstellung Unterstützung bei Konzeption, Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung des Prozesses Aufbereitung der Ergebnisse zuhanden der RZU-Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung in der Sichtung der Themenstellung Unterstützung bei Konzeption, Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung des Prozesses Aufbereitung der Ergebnisse zuhanden der RZU-Mitglieder
Kosten:	Erstberatungen erfolgen unentgeltlich.	<ul style="list-style-type: none"> Das Initialgespräch ist kostenlos. Eine Kostenabschätzung für den gesamten Prozess wird zu Beginn des eigentlichen Coaching-Prozesses zusammen mit den Beteiligten erstellt. Die Kosten für externe Fachpersonen und Räumlichkeiten sowie für weitere externe Leistungen müssen von den Beteiligten getragen werden. Recherchen und weitere Leistungen, die den von Präsident und Direktor festgelegten zeitlichen Maximalaufwand der RZU übertreffen, werden nach Vorgabe des «RZU-Reglements über die Geschäftsführung» verrechnet oder extern vergeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Initialgespräch ist kostenlos. Eine Kostenabschätzung für den gesamten Prozess wird zu Beginn des eigentlichen Prozesses zusammen mit den Beteiligten erstellt. Die Kosten für externe Fachpersonen und Räumlichkeiten sowie für weitere externe Leistungen müssen von den Beteiligten getragen werden. Recherchen und weitere Leistungen, die den von Präsident und Direktor festgelegten zeitlichen Maximalaufwand der RZU übertreffen, werden nach Vorgabe des «RZU-Reglements über die Geschäftsführung» verrechnet oder extern vergeben.
Dokumentation zuhanden der Prozessbeteiligten:	Protokollierung inkl. Hinweise auf Referenzprojekte sowie auf mögliche Ansätze und Partner	Prozess- und Ergebnisdokumentation, die zusammen mit den Beteiligten erarbeitet wird	Prozess- und Ergebnisdokumentation, die zusammen mit den Beteiligten erarbeitet wird
Produkte zuhanden der übrigen RZU-Mitglieder:	differenziertes Reporting über die behandelten Themenstellungen	Aufarbeitung der wesentlichen Fragen und Ergebnisse für alle RZU-Mitglieder durch die Geschäftsstelle der RZU	Dokumentation für alle RZU-Mitglieder und externe Interessierte
Feedback zur Qualitätssicherung:	Fragebögen zuhanden der Beteiligten	Fragebögen und Kurzinterviews mit den Beteiligten	Fragebögen und Kurzinterviews mit den Beteiligten

GRUNDSÄTZE ZUR BERATUNGSTÄTIGKEIT

Für die Beratungstätigkeit der RZU-Geschäftsstelle gelten folgende Grundsätze:

- **Komplementarität zu bestehenden Beratungsangeboten im Planungsbereich:** Das Beratungsangebot der RZU konzentriert sich auf die Belange und Phasen von Planungen, die von konventionellen Angeboten durch Planungsbüros, Hochschulen und Verwaltung nicht in der gebotenen Praxisnähe und Unabhängigkeit abgedeckt werden. Im Zuge der einzelnen Beratungen werden die Aufgaben so weit geklärt, dass die antragstellenden Gemeinden und Regionen zur Weiterbearbeitung und zu Folgeaufträgen übergehen können.
- **Anrecht aller RZU-Mitglieder auf Initialgespräche zu Planungsfragen:** Die Geschäftsstelle führt grundsätzlich mit allen interessierten RZU-Mitgliedern kurze Initialgespräche zu Planungsfragen durch. Die drei Beratungsbausteine «Erstberatung», «Coaching» und «grenzüberschreitende Themenfindung» stehen allen RZU-Mitgliedern offen, sofern ihre Anfragen die in diesem Handbuch aufgeführten Bedingungen zu den drei Bausteinen erfüllen.
- **Klärung, Präzisierung und Aufbereitung von Planungsaufgaben:** Das Beratungsangebot der RZU unterstützt die RZU-Mitglieder bei der angemessenen Formulierung und Konzeption von Planungsaufgaben.
- **Qualifizierte Einschätzungen aus einer sachlichen und neutralen Position:** Die Beratungen durch die Geschäftsstelle stellen ausgewogene und qualifizierte fachliche Einschätzungen dar.
- **Dokumentation des Beratungsprozesses:** Die Ergebnisse eines Beratungsprozesses werden von der Geschäftsstelle gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden und Regionen dokumentiert.
- **Aufbereitung der Beratungsergebnisse zuhanden der RZU-Mitglieder:** Die in den Beratungsangeboten gewonnenen Erkenntnisse werden, soweit möglich, für die übrigen Mitglieder der RZU und gegebenenfalls auch für Institutionen ausserhalb des Mitgliederkreises sachgerecht aufbereitet.
- **Reporting:** Die Geschäftsstelle informiert in regelmässigen Abständen den RZU-Vorstand und die Sekretariate der Planungsregionen über die eingegangenen Themen.

